

Die Freizeitanlage Sonnhalde stand und steht der Bevölkerung für Aufenthalt und Erholung mit Grillen und Spielen zur Verfügung. Einzige Ausnahmen sind der Robinsonspielplatz, dessen Betrieb von der Gemeinde (Löhne, Instandhaltung, Administration und ähnliches) unterstützt wird, sowie das Areal des ehemaligen Kantons-Werkhofs. Die Begleitgruppe Spielplatzkonzept entscheidet jeweils, welche Massnahmen im Rahmen der Budgetvorgaben geplant und umgesetzt werden.

2. Was unternimmt die Gemeinde, um die Freizeitnutzen im Naherholungsgebiet der ZöN 34 wieder herzustellen?

Die Gemeinde bewirtschaftet in der ZöN34 die Grillplätze, Aufenthaltsplätze, die verbliebenen Spielplatzgeräte und seit rund drei Jahren eine öffentliche Toilette. Das alte Kantons Werkhofareal, welches für Miet- und Lagerfläche verwendet wird, hat Unterhalts- respektive Entwicklungsbedarf.

3. Können die bestehenden Bauten (alter Werkhof) renoviert und für eine Nutzung für die Freizeitgestaltung (allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Robinson Spielplatz, Jugendfachstelle Lyss, Vereine, Anwohner) genutzt werden?

Die Gemeinde beabsichtigt eine gesamtheitliche Betrachtung des ganzen Freizeitareals Sonnhalde für eine mögliche Arealentwicklung, inklusive der bestehenden Bauten. Das Konzept Robinsonspielplatz wurde von der zuständigen Betriebsorganisation und der Gemeinde weiterentwickelt. Daraus entstand unter anderem die Einzäunung und somit Sicherung des Areals. Um die Aufsichtspflichten zu erfüllen und das Areal gegen Zutritt Unbefugter zu schützen, wurde das Areal eingezäunt und mit einem richterlichen Verbot belegt.

4. Parkplätze:

Wie lassen sich vermietete Parkplätze für Wohnmobile, private Fahrzeuge der Angehörigen des Zivilschutzes während dem Dienstbetrieb (nicht Dienstfahrzeuge des ZV) und das Parken in der ZöN34 mit Artikel 221, Abs. 2 des Baureglement und Parkplatzreglement Lyss vereinbaren?

221 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

Allgemeine Bestimmungen

¹ *In den jeweiligen ZöN sind Nutzungen, die dem Quartier dienen zulässig. Nebennutzungen, wie z. B. Büroräume, Ausbildungsräume u.ä. sind zulässig, wenn sie zur Ausübung der Hauptnutzung in einem Zusammenhang stehen und diese sowie allfällige Quartiernutzungen nicht beeinträchtigen.*

² *Bei Neuanlagen oder Umgestaltungen von ZöN sowie deren Pflege sind im Sinn der Siedlungsökologie geeignete Massnahmen zur Förderung von naturnahen Lebensräumen für Fauna und Flora umzusetzen.*

Die aktuelle Situation lässt sich mit der ZöN 34 einzig aus geschichtlichen Gründen vereinbaren. Sie muss jedoch im Rahmen des geplanten Entwicklungsprojekts überprüft werden. Vertiefte Abklärungen zum Beispiel zu den Themen Altlasten und Waldgrenze, wurden nicht vorgenommen. Es handelt sich um eine Art Zwischennutzung, welche durch die Gemeinde umgesetzt wird.

5. Nach welchen Kriterien werden die Zuschläge für private Vermietungen von Parkplätzen und Räumlichkeiten von der Gemeinde Lyss erteilt und wie hoch sind die Mieten?

Bei verfügbaren Flächen und Räumen werden die Zuschläge auf Anfrage erteilt. In der Regel wird nach «first come, first served» zugeteilt. Mieter-/Nutzerwechsel sind selten. Ein gedeckter Parkplatz kostet Fr. 50.00 und ein nicht gedeckter Fr. 30.00 pro Monat. Die kleinen Lager Räume sind kostenlos vermietet, unter anderen an die Lilienzunft, den Jodlerchor, die KUFA, die Naturfreunde, den Werkhof und die Feuerwehr.

6. Wird die Gemeinde die Planungsarbeiten für die Umnutzung und Sanierung des alten Trafoshauses zum Vogelturm wieder aufnehmen und warum wurden die Initianten nicht über das weitere Vorgehen der Projekte zum Vogelturm informiert?

Nach Abschluss der laufenden Sanierung der Tiefbauinfrastrukturen im Gebiet Sonnhalde-Unterfeld, ist die Wiederaufnahme von Abklärungen für das Umbauprojekt von Seite Gemeinde geplant. In diesem Jahr finden die Abschlussarbeiten statt. Die Gemeinde steht diesbezüglich bereits in Verbindung mit der Stiftung Pro Artenvielfalt. Gemäss aktueller Auskunft der Stiftung, stehen ihrerseits zurzeit aber keine Ressourcen zur Verfügung. Die Initianten werden jeweils im Rahmen der jährlichen Behördentreffen mit den Leisten informiert. Das



Thema wurde mit dem Quartierleist Sonnhalde-Unterfeld am 29.04.2024 zuletzt thematisiert. Aktuell prüft und koordiniert die Gemeinde einen Vorschlag zur Nutzung des Trafohauses als «Vogel-/Artenturm» aus der Bevölkerung.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner möchte noch ergänzen, dass die Erwähnung in den Lysser Richtlinien und Zielsetzungen zu wenig herauskommt. Die Sonnhalde ist integriert. Sie wurde auf 2025 und später terminiert. In diesem Sinne ist der Weg definiert, den die Gemeinde Lyss gehen will. Dies ist auch Thema der Begleitgruppe Spielplatz. Dies könnte als Ergänzung dienen.

Steffe Cathrine, SP: Die SP hat die Beantwortung der Interpellation zur ZÖN 34 zur Kenntnis genommen. Es ist so, wie sie es vermutet hat: Nutzungsvorschriften, die für eine Zone der öffentlichen Nutzung gelten, werden aktuell nicht oder nur teilweise umgesetzt. In der Freizeitanlage Sonnhalde wurden in der Kindheit der Rednerin viele Geburtstagsfeste gefeiert. Es wurde herumgeklettert, alle hatten eine wirklich gute Zeit und später haben sie «Niesen» geraucht. Heute verdient die Sonnhalde die Bezeichnung Freizeitanlage nicht mehr, es ist eher eine Brache. Der Unterhalt wurde über mehr als ein Jahrzehnt vernachlässigt. Jedes kaputte Spielgerät wurde abgeräumt, ohne dass es ersetzt wurde. Die verbliebene Rutschbahn wird regelmässig von Autos des Zivildienstes zugeparkt. Das ist kein Zustand, das ist ein Schandfleck.

Der GR schreibt in der Antwort, das Areal solle gesamtheitlich betrachtet werden und spricht von einem Entwicklungsprojekt. Wann genau dieses Projekt starten soll, wurde durch den Vordner beantwortet. Über den finanziellen Rahmen erfährt der GGR leider nichts. Es wird von einem Planungskredit für 2026 gesprochen, aber was der aktuelle Stand ist, darüber bekommt der GGR keine Auskunft.

Gleichzeitig wird die Verantwortung der Begleitgruppe Spielplatzkonzept zugeschoben. Aber eine Begleitgruppe ist sicher nicht verantwortlich für das Entwicklungsprojekt des Gesamtareals, das fast 3000 Quadratmeter umfasst.

Der Zustand des alten Werkhofs ist genauso traurig. Der GR bezeichnet das als eine Art Zwischennutzung, aber eine Zwischennutzung dauert in der Regel einige Monate bis einige Jahre. Bereits beim alten Werkhof, wird von mehr als 10 Jahren Zwischennutzung gesprochen. Es stellen sich Fragen: Warum brauchen die Feuerwehr und der neue Werkhof nach der Fertigstellung und dem Bezug ihrer Neubauten immer noch Lagerräume im alten Werkhof? Wenn doch immer vom Sparen und vom knappen Gemeindebudget die Rede ist. Warum vermietet die Gemeinde Stellplätze zum Dumpingpreis und lässt sich über Fr. 70'000.00 entgehen, wo dieser Betrag gut und gerne in den Unterhalt hätte investiert werden können?

Was ist mit dem Zivilschutz und den Grossveranstaltern – bspw. der Berner Rundfahrt, die vergangenes Wochenende den gesamten Platz belegt haben. Während nebdran eine Familie grilliert hat, mit einer wunderbaren Aussicht... Auch hierüber erfährt der GGR nichts.

Was die Fraktion SP stört, ist auch die Haltung der Gemeinde gegenüber engagierten BürgerInnen im Quartierleist. Der Quartierleist wird Jahr für Jahr zu einer Sitzung mit der Gemeinde eingeladen, aber es passiert anscheinend fast nichts. Es ist der Quartierleist, der die abgestürzte Kugel des Guisan-Blicks aus dem Wald geborgen hat. Es ist jemand aus dem Quartierleist, der zusammen mit dem Team des Robinson-Spielplatzes ein Konzept ausgearbeitet hat – nicht auf Initiative der Gemeinde hin, sondern aus Eigeninitiative. Es ist jemand vom Quartier, der bemerkt hat, dass sich auf dem Robinson-Spielplatz immer wieder Gruppen Zutritt verschaffen, um Feste zu feiern, das Holz vom Spielplatz und der Gemeinde zu nutzen und den Platz unsauber hinterlassen. Diese Person hat daraufhin die Polizei eingeschaltet und ein richterliches Verbot erwirkt. Dies alles erfolgte nicht auf Initiative der Gemeinde.

Die Fraktion SP findet dies inkonsequent: Auf der einen Seite wird das Engagement im Ehrenamt und die Vereinstätigkeit in Lyss hochgelobt, es werden Veranstaltungen organisiert wie der Vereinsempfang oder das Sportnetztreffen mit super Apéro. Und auf der anderen Seite wird einem Quartierleist fast kein Gehör geschenkt, obwohl das auch ein Verein ist, der ehrenamtlich Arbeit leistet, was unmittelbar der Nachbarschaft zu Gute kommt.

Eine Quartierleist ist genauso ernst zu nehmen wie ein Sportverein. Diese Leute leben dort, sie sind Experten für ihr Wohngebiet. Ihnen liegt am meisten daran, dass das Zusammenleben in

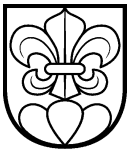


ihrem Quartier gut funktioniert. Ihr spezifisches Wissen, ihr wachsames Auge und ihr Engagement wären eigentlich eine Ressource für die Gemeinde Lyss, welche genutzt werden sollte und nicht blockiert.

Die Sonnhalde ist wichtig für Lyss. Denn alle GGR-Mitglieder kennen den Text: Lyss ist zur Stadt gewachsen und die Infrastruktur hinkt hinterher. Jetzt ist es Zeit, die Stadtteile zu entwickeln und jedem Stadtteil seinen eigenen Charakter zu geben, seinen eigenen Treffpunkt, seine eigene Oase. Im Stiglimatt zum Beispiel ist das gut gelungen, bis auf das eklige MobiToi. Dort gibt es sogar einen Spielplatz-Tourismus. Es kommen Familien aus anderen Stadtteilen nach Lyss ins Stigli, weil der Spielplatz so cool ist. Die Rednerin kennt sogar Familien aus Seedorf und Wiler, die sich dort treffen, gemeinsam abmachen und ihren Kindern versprechen, dort spielen zu gehen.

Auch die Sonnhalde hat mit ihren fast 3000 Quadratmetern das Potenzial. Es muss auch nicht immer immens teuer sein. Bereits ein paar Felsbrocken zum Klettern oder ein liegender Baumstamm wie auf dem Herrengasse-Spielplatz würden einen Mehrwert bieten. Die Bevölkerung braucht die Quartierentwicklung, gerade jetzt, wo die ganzen Sport- und Freizeitanlagen angeschaut werden, darf die Sonnhalde nicht vergessen werden. Denn die unstrukturierte Freizeit ist vom Zeitvolumen her viel grösser als die strukturierte Freizeit, die wir in Vereinen verbringen (z.B. bei Trainings). Der unstrukturierten Bewegung muss genau so viel Raum gegeben wie dem Sport. Die Freizeitgestaltung betrifft nicht nur diejenigen, die in einem Verein sind oder konkret in einem Sportverein. Nein, es betrifft alle. Heute bewegt sich die Bevölkerung 40% weniger als noch vor ein paar Jahren. Es werden für alle Altersstufen offene und vielseitige Bewegungsräume und Begegnungsräume gebraucht.

Deshalb gehört die Sonnhalde auch unter das Dach dieser Strategieplanung Sport- und Freizeitanlagen. Der GR hat nun den Handlungsbedarf erkannt. Die Fraktion SP ist froh darüber. Sie fordert, dass die reglementsconforme Nutzung dieser Zön 34 eingeleitet und nachher auch umgesetzt wird.



Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Vielleicht hat der Redner etwas verpasst. Es wurden Fragen gestellt, welche die Gemeinde Lyss so gut wie möglich beantwortet hat.

Das hier ist noch kein Geschäft. Vorher wurde gesagt, dass dies in den Richtlinien + Zielsetzungen drin ist. 2025 und später wird die Gemeinde Lyss sich diesem Projekt annehmen. Es wird ein Vorprojekt erstellt werden kann, das dem GGR anschliessend vorgelegt wird. Dazu kann sich der GGR dann detailliert äussern.

Der Ressortvorsteher hofft, dass dort eine gute Sache entsteht. Es ist ihm bewusst, dass die Sonnhalde Potenzial hat und die meisten hier diese kennen.

Der GR wird dieses Projekt sicherlich wieder thematisieren. Aber auch der GR hat nur 24 Stunden pro Tag Zeit und kann nicht alles miteinander machen.

Zur Begleitgruppe: Sie ist involviert für die Spielsachen. Es geht nicht darum, dass sie ein Projekt umsetzen.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP «Wie wichtig ist der Gemeinde die Freizeitanlage Sonnhalde? Nutzungsvorschriften ZÖN nicht umgesetzt (Nr. 2024/2).»

Beilagen

Keine